

**Drucksachen-Nr.**

**0357/2021**

**öffentlich**

## **Anfrage**

**der FWG-Fraktion**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 09.06.2021**

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Anfrage der FWG-Fraktion vom 18.05.2021 (eingegangen am 19.05.2021): Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche**

#### **Inhalt:**

Die Anfrage der FWG-Fraktion vom 18.05.2021 (eingegangen am 19.05.2021) zum „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Bisher liegen keine offiziellen Informationen zu dem Aktionsprogramm **"Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022"**. Offenkundig handelt es sich um ein aus vielen Bausteinen zusammengesetztes neues, mit 2 MRD EURO versehenes Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.

Hiernach hat der Bund (und letztlich auch die Länder) das Ziel, pandemiebedingte Probleme bei Kindern und Jugendlichen aufzuholen u.a., indem:

- Lernrückstände abgebaut
- Frühkindliche Bildung gefördert
- Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglicht und
- Aktion Zukunft - Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleitet und unterstützt werden.

In diesem Programm ist eher der Fachbereich 5 – Jugend und Soziales - mit der Unterstützung und Beratung vor allem in Belastungssituationen gefragt. U.a. soll in rund 1.000

"Sprach-Kitas" künftig noch mehr Sprachförderung ermöglicht werden. Durch sportliche, soziale und kulturelle Angebote sollen junge Menschen und ihre Familien Kraft tanken und Spaß miteinander haben. Außerdem soll die Persönlichkeitsentwicklung ganz praktisch im Alltag unterstützt werden u.a. durch den Einsatz von Freiwilligendienstleistenden in Schule und Jugendhilfe oder durch vermehrte Schulsozialarbeit. Es soll ein Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 EURO pro Kind in bedürftigen Familien gewährt werden u.v.a.m.

Da FB 4 ausschließlich als Schulträger fungiert und damit für die Bereitstellung von genügend Schulraum und die Ausstattung der Schulen zuständig ist, aber gerade nicht für die Durchführung von Maßnahmen im innerschulischen Bereich oder zu den pädagogischen Ansätzen der Schulen, ist eine Zuständigkeit von FB 4 weniger gegeben.

Der Bund erwartet von den Ländern, dass sie zumindest beim Abbau von Lernrückständen mit paritätischen eigenen Beiträgen und Maßnahmen zur Zielerreichung des Aktionsprogrammes beitragen und dies auch transparent darstellen. Hierzu wird der Bund mit den Ländern eine Vereinbarung über den Einsatz der bereitgestellten Mittel über die Umsatzsteuerpunkte-Festbeträge schließen. Es soll Nachweispflichten über die eigenen Beiträge der Länder und den Mitteleinsatz geben.

Derzeit gibt es weder Förderrichtlinien des Bundes noch Mitteilungen des Landes NRW zu seinem Beitrag. Insofern ist die Beantwortung der Fragen der FWG aus der Anfrage vom 18.05.2021 derzeit noch nicht einmal im Ansatz möglich; auch dürfte die Zuständigkeit für diese Fragen nicht im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft, sondern im JHA liegen.